



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.07.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Breitbandnetz in Remlingen der TKN Deutschland GmbH - Informationen
- 2 Information über BayernWLAN - Einrichtung von Hotspots
- 3 Bauantrag: Aufschüttung zur Bodenverbesserung auf Fl.Nr. 3183, Flurlage Schneid, Remlingen
- 4 Verwaltungsstreitsache wg. Straßenausbaubeitrag "Ansbacher Weg"; Bekanntgabe des Einlegens der Berufung
- 5 Nochmalige Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 30.06.2016
- 6.2 Allgemeine Kommunalangelegenheiten; Verschwiegenheitspflicht von Gemeinderatsmitgliedern
- 6.3 Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt - Zuwendung für Beratungsleistungen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

TKN Deutschland GmbH

Herr Bangsow und Herr Katzenberger zu
TOP Ö 1 und Ö 2

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.06.2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Breitbandnetz in Remlingen der TKN Deutschland GmbH - Informationen

Sachverhalt:

Die Firma TKN Deutschland GmbH ist Betreiber des in Remlingen bestehenden Breitbandnetzes.

Über das in den letzten Jahren von der TKN ausgebaute Netz werden Telefonie, Internet und digitales Fernsehen bereitgestellt.

Die Firma TKN versichert, dass den angeschlossenen Kabelkunden im Durchschnitt ca. 92 % der vermarkteten Datenübertragungsrate bereitgestellt werden. Sollten in Einzelfällen geringere Übertragungsraten beim Endkunden auftreten als vertraglich festgelegt, wird TKN auf Anfrage eine Einzelfallprüfung vornehmen und eine Lösung gemeinsam mit dem Endkunden erarbeiten.

Von Herrn Marktgemeinderat Richard Fischer wird moniert, dass das TKN-Netz nicht von weiteren Marktteilnehmern genutzt werden kann. Es sollte daher geprüft werden, ob eine Antragstellung im Rahmen des Bay. Förderprogramms „Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen“ für den Markt Remlingen sinnvoll ist.

Der Vorsitzende sagt zu, dies zu prüfen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Information über BayernWLAN - Einrichtung von Hotspots

Sachverhalt:

In der Sitzung am 15.03.2016 hat der Marktgemeinderat entschieden, dass er dem WLAN-Projekt grundsätzlich positiv gegenüber steht. Vorher sollte jedoch abgeklärt werden, welche laufenden Betriebskosten anfallen werden und welche haftungsrechtlichen Probleme auf den Markt Remlingen zukommen können.

Die einmaligen Kosten belaufen sich bei betriebsfertiger Herstellung über die Firma TKN auf ca. 2.380,00 € für beide Hotspots. Die laufenden Kosten liegen bei mtl. 69,00 € je Hotspot (50 MBit/s). Darin enthalten ist eine erweiterte Startseite über die sich der Markt Remlingen positiv im „Welcome Portal“ des Hotspotsystems - auch grafisch - als „Lieferant der Hotspots“ darstellen kann. Einmalige Einrichtung der Software erfolgt durch TKN. Die Zahl der Nutzer ist unbegrenzt. Für die Nutzer kann die verfügbare Bandbreite und die Nutzungsdauer am Tag festgelegt werden. Für die Nutzer sind die beiden Hotspotsysteme kostenfrei. Der Markt Remlingen kann nicht für die sogenannte Störerhaftung herangezogen, da TKN und eben nicht der Markt Remlingen als Betreiber beider Hotspotsysteme auftritt.

Hinzu kommen noch die Installationsarbeiten in den beiden Liegenschaften. Diese werden voraussichtlich unter 1.000 € liegen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3	Bauantrag: Aufschüttung zur Bodenverbesserung auf Fl.Nr. 3183, Flurlage Schneid, Remlingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 05.07.2016, eingegangen am 07.07.2016, wurde die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt, dies erfolgte nach hiesiger Kenntnis aufgrund entsprechender Auskünfte des Landratsamts.

Geplant ist im Einzelnen, auf der gesamten Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 3183 in der Flurlage Schneid von Remlingen auf einer Höhe von 0,20 m Aushubmaterial der Bodenklasse Z 0 aufzubringen und dadurch eine Bodenverbesserung dieses landwirtschaftlich genutzten Grundstücks herzustellen.

Grundsätzlich ist hierzu festzustellen, dass es sich bei einer Aufschüttung um einen baurechtlich relevanten Sachverhalt handeln kann. In bauordnungsrechtlicher Hinsicht sind gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO Aufschüttungen bis zu einer Höhe von 2 m und einer Fläche von bis zu 500 m² verfahrensfrei zulässig; da dieses Flächenmaß im vorliegenden Fall deutlich überschritten ist, handelt es sich somit um einen baugenehmigungspflichtigen Sachverhalt. In diesem Genehmigungsverfahren ist das Vorhaben darüber hinaus auch im Hinblick auf andere Rechtsgebiete (u.a. in landwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher bzw. abfallrechtlicher Hinsicht) zu prüfen.

In bauplanungsrechtlicher Hinsicht handelt es sich um ein Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB; dort sind Vorhaben entweder als privilegiertes Vorhaben (hier ggf. landwirtschaftliche Privilegierung) oder im Einzelfall als sonstiges Vorhaben zulässig. Da keine Beeinträchtigung gemeindlicher Belange erkennbar ist, steht einer Erteilung des Einvernehmens aus hiesiger Sicht nichts entgegen, die Prüfung der o.g. Gesichtspunkte erfolgt durch die Fachbehörden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4	Verwaltungsstreitsache wg. Straßenausbaubeitrag "Ansbacher Weg"; Bekanntgabe des Einlegens der Berufung
--------------	--

Sachverhalt:

In der Streitsache hat die Anwaltskanzlei der Gegenpartei Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 17.03.2016 eingelegt.

Der Marktgemeinderat nicht den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5	Nochmalige Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015
--------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2016 unter Tagesordnungspunkt 6 zur Kenntnis genommen. In der öffentlichen Sitzung am 30.06.2016 wurden die Feststellung und die Entlastung der Jahresrechnung 2015 vorläufig zurückgestellt und unter Tagesordnungspunkt 7.3 um nochmalige Bekanntgabe des Berichts und Aussprache über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 gebeten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Remlingen hat in seinen Sitzungen am 25.03.2016 und 07.04.2016 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden die folgenden und die in der Anlage beigefügten Prüfungsfeststellungen aufgenommen:

**1. Prüfungsfeststellung;
Weiterhin hohe Kosten für die Unterstützung des Bauhofes durch Fremdfirmen bzw. „freie“ Bauhofmitarbeiter; Wo sieht man Einsparmöglichkeiten?**

Fa. Nahm	ca.	5.800,00 €	div. Pflegearbeiten
Fa. Schreiter	ca.	8.500,00 €	div. Pflegearbeiten
Fa. Butterbrodt	ca.	1.500,00 €	div. Unterhaltungsarbeiten
Fa. Tessmer	ca.	1.000,00 €	div. Unterhaltungsarbeiten

Stellungnahme:

Die Planung und der Einsatz des gemeindlichen Personals und die Verpflichtung von „externen“ Bauhofmitarbeitern wird vom 1. Bürgermeister vorgenommen.

**2. Prüfungsfeststellung;
Vergabe der Hausanschlussarbeiten z.B. Hausanschluss Mühlgasse ca. 10.000,00 €; Diese Arbeiten könnten durch die Beschäftigten des Bauhofes erledigt werden.**

Stellungnahme:

Die Planung und der Einsatz des gemeindlichen Personals wird vom 1. Bürgermeister vorgenommen.

**3. Prüfungsfeststellung;
Ausgaben Mobiltelefone Bauhof ca. 1.500,00 € - Rathaus ca. 800,00 €;
Besteht hier Einsparpotenzial?**

Stellungnahme:

Im Haushaltsjahr 2015 sind für die folgenden Kosten für die einzelnen Mobilfunkrufnummer angefallen:

Mobilfunkrufnummer	Kosten 2015	Tarif
01621566997	221,66 €	Vodafone Superflat Wochenende 60/1 mit Handy
01621947427	232,18 €	Vodafone Smart S inkl. Basic Phone
01621565318	526,39 €	Vodafone Red S inkl. Smartphone
01621559551	561,12 €	Vodafone Smart L inkl. Smartphone
01529503124	820,54 €	Vodafone Red M inkl. Premium-Smartphone und Vodafone ProfiMailbox

Einsparpotenzial dürfte nur geringfügig vorhanden sein, da die Tarife auch das Entgelt für die Endgeräte enthalten. Der Einsatz von Smartphones ist z.B. für den Einsatz der Argos-App (Spielplatzüberwachung) zwingend erforderlich.

4. Prüfungsfeststellung; Prüfung der Rechnungen Kastanienallee (s. Anlage)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat –wie bereits im Vorjahr- das Ausschussmitglied MGR Fischer auf Grund seiner Fachkenntnisse mit der Prüfung der Rechnungen „Kastanienallee“ beauftragt. Sämtliche von Herr Fischer festgehaltenen Beanstandungen (s. Anlage) wurden mit Schreiben des Marktes Remlingen vom 02.05.2016 an das beauftragte Ingenieurbüro Arz mit der Bitte und detaillierte und ausführliche Stellungnahme übersandt.

Stellungnahme:

Das vom Markt Remlingen beauftragte Ingenieurbüro wurde mit Schreiben des Marktes vom 02.05.2016 um Vorlage einer Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen gebeten.

Die Stellungnahme des Ingenieurbüros vom 30.05.2016 ist am 03.06.2016 bei der VGem Helmstadt eingegangen und wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungsladung übermittelt.

5. Anmerkung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Ausschuss wünscht, dass die Behandlung des Prüfungsberichts 2015 und die Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2015, sowie die Entlastung zur Jahresrechnung 2015 nicht in der gleichen Sitzung behandelt werden.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden – **nicht-** erhoben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 30.06.2016

Sachverhalt:

Die Gesamteinnahmen des Marktes Remlingen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2016 bei 2.670.554,76 € (Stand 30.06.2016). Die Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 2016 betragen 2.038.918,50 € (Stand 30.06.2016). Der Sollüberschuss des Jahres 2016 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 631.636.26 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 30.06.2016) entnommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.2 Allgemeine Kommunalangelegenheiten; Verschwiegenheitspflicht von Gemeinderatsmitgliedern

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 20.04.2015 (4 CS 15.381) hat der Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Bay. VGH) über die Frage entschieden, ob ein Stadtratsmitglied berechtigt war, ein ihm vorliegendes Gutachten des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) zu veröffentlichen.

Die hierzu in der Fundstelle Nr. 12/2016 unter der Randnummer 134 abgedruckte Veröffentlichung wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.3 Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt - Zuwendung für Beratungsleistungen

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt hat mit Antrag vom 23.05.2016 eine Zuwendung gem. der Förderrichtlinie des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland beantragt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 20.06.2016 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der VGem Helmstadt als Projektförderung gem. §§ 23 , 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) eine einmalige und nicht rückzahlbare Zuwendung in voller Höhe bis zu 50.000,00 € für die Inanspruchnahme von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen im Sinn der Nummer 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ bewilligt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer